



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 21, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 28. Oktober 2016

Woche 43



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r Seite 2
- Stellenausschreibung Studienbewerber/innen im Studiengang „Public Management“ Seite 2
- Bekanntmachung der Ausführungsanordnung im Flurbereinigungsverfahren Deulowitz Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 11.10.2016 Seite 4

## I. Stadt Guben



Stadt Guben  
- Der Bürgermeister -

### Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung, ab dem **1. September 2017** Ausbildungsplätze für den Ausbildungsgang

#### Verwaltungsfachangestellte/r

an.

Die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten vermittelt Ihnen ein breit gefächertes Wissen und ist zukunftsicher. Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung tätig. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören u. a. Erledigung von dienstleistungsorientierten Verwaltungsaufgaben, Erteilung von Auskünften, Beratung von Bürgern sowie Erledigung kaufmännischer Aufgaben.

#### Wir erwarten:

- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- mindestens gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Toleranz, schnelle Auffassungsgabe
- Bürgerfreundlichkeit, Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein sowie Eigenverantwortung
- gesundheitliche Eignung für den Dienst in der Verwaltung

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die praktische Ausbildung wird im Rathaus und beim Landkreis Spree-Neiße sowie die theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum in Cottbus und am Niederlausitzer Studieninstitut in Lübben stattfinden. Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung ist möglich.

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit ausführlich begründetem Berufswunsch, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten drei Schulzeugnisse, Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie bitte bis zum **4. Januar 2017** an die  
Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Bewerber/innen, die nicht volljährig sein sollten, fügen bitte eine Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s und eine amtsärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG bei.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest. Dieser wird voraussichtlich am **17. Januar 2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus stattfinden. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.



Stadt Guben  
- Der Bürgermeister -

### Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung, ab dem **1. Oktober 2017** Ausbildungsplätze für Studienbewerber/innen im Studiengang

#### Public Management

an der Staatlichen Studienakademie Bautzen an.

Der **praxisintegrierende Bachelor-Studiengang Public Management** besetzt die Schnittmenge zwischen einem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Verwaltungswirtschaft. Sie erwerben betriebswirtschaftliche, verwaltungswirtschaftliche und juristische Fachkenntnisse und Fähigkeiten, um bestmöglich auf die vielfältigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung sowie der öffentlichen Wirtschaft vorbereitet zu sein.

#### Das sollten Sie mitbringen!

Für den Studiengang Public Management benötigen Sie die Hochschulzugangsberechtigung. Dies ist zum Beispiel das **Abitur oder die Fachhochschulreife**. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde (Sozialkunde, Politik o. Ä.) und Englisch (oder einer anderen Fremdsprache) erreichen Sie gute Leistungen.

Sie bringen ein Interesse für öffentliche Aufgaben mit und besitzen die Fähigkeit zu flexiblem Denken und Handeln. Sie sind bereit, sich in neue Tätigkeitsgebiete rasch einzuarbeiten. Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit sind für Sie selbstverständlich.

Verantwortungsgefühl gegenüber unserer Gesellschaft setzen wir bei Ihnen voraus. Geschick im Umgang mit Menschen, ein offenes, kommunikatives Wesen und Teamgeist sind besonders wichtig. Nicht nur, wenn Sie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern Gubens tätig sind, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und später in Führungsaufgaben.

#### Fallen Kosten für das Studium an?

Die Konzeption als dualer Studiengang bietet für Sie den Vorteil, dass Sie schon während des Studiums in einem Beschäftigungsverhältnis sind. Sie erhalten monatliche Bezüge in Höhe von 1026 Euro. Im Rahmen des Studiums an der Staatlichen Studienakademie Bautzen müssen Sie keine Studiengebühren und keine Gebühren für das Studentenwerk bezahlen.

Das Studium an der Berufsakademie Bautzen – Staatliche Studienakademie – dauert drei Jahre. Die theoretischen und berufspraktischen Ausbildungsabschnitte von jeweils 12 Wochen wechseln ab. Die Studenten/innen an der Berufsakademie sind gleichzeitig Studierende an der Studienakademie und Auszubil-

dende unserer Verwaltung. Eine Übernahme nach dem Studium ist möglich.

Sollten Sie sowohl an betriebs- und verwaltungswirtschaftlichen Zusammenhängen als auch an interdisziplinärer Projektarbeit interessiert sein und wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener Lebenslauf, Kopien der letzten Schulzeugnisse und Passfoto), die Sie bitte bis spätestens zum **4. Januar 2017** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben senden.

Bewerber/innen, die nicht volljährig sein sollten, fügen bitte eine Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s und eine amtsärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG bei.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest. Dieser wird voraussichtlich am **17. Januar 2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus stattfinden. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

### Flurbereinigungsverfahren Deulowitz

VNr.: 6001 W

#### Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren **Deulowitz, VNr. 6001 W**, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet (§ 61 des Flurbereinigungsgesetzes [FlurbG] i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 [BGBl. I S. 546], zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 [BGBl. I S. 2794]).

1. Mit dem **01.12.2016** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Soweit örtlich gebundene öffentliche Lasten auf den alten Grundstücken ruhen, gehen diese auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).

3. Der Übergang von Besitz und Nutzung an den dem Flurbereinigungsplan unterliegenden Grundstücken erfolgt mit dem Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes, also mit dem unter Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt.
4. Wird der ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).
5. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG werden mit Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes gegenstandslos und hiermit für das gesamte Verfahren aufgehoben.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nicht eingelegt wurden und somit der Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist.

Durch die Ausführungsanordnung wird in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren Grundstücken verschafft, sodass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Bebauung, Veräußerung, Belastung, Erbauseinandersetzung).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau**

einzulegen.

Luckau, 13.10.2016

Im Auftrag

*Reppmann*  
Regionalteamleiterin

-DS-

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

<b>2. November 2016</b>	<b>16.00 Uhr</b> Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236
<b>9. November 2016</b>	<b>16.30 Uhr</b> Sitzung des Ausschuss Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236
<b>10. November 2016</b>	<b>16.00 Uhr</b> Sitzung des Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am

**Dienstag, dem 01.11.2016, um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle vom 30.08.2016 und 27.09.2016 – öffentlicher Teil
4. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
5. Diskussion zur Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schenkendöbern
6. Diskussion über die Bildung bzw. Gründung der I.N.A. GmbH
7. Sonstiges

#### Nichtöffentlichen Teil

8. Protokollkontrolle vom 30.08.2016 und 27.09.2016 - nichtöffentlicher Teil
9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Sonstiges

*gez.*  
*Peter Jeschke*  
*Bürgermeister*

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 11.10.2016

#### **Beschluss-Nr. 16/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Bau der Buswendeschleife durch Vattenfall Europe Mining AG bzw. deren Rechtsnachfolger in der Gemarkung Groß Gastrose, Flur 6, Flurstücke 282 und 269 (Ortslage Taubendorf).

*gez.*  
*Peter Jeschke*  
*Bürgermeister*

*gez.*  
*Ralph Homeister*  
*Vorsitzender der Gemeindevertretung*